

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 12

Artikel: Zehn Jahre Arbeit
Autor: C.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellten besitzt und ausschliesslich von Frauen geleitet ist, von Fachgenossen, d. h. von Krankenpflegerinnen. Ein Verband, dessen Bedeutung lange ignoriert wurde, welcher aber kraft seines eigenen Gewichtes heute zu einer nicht mehr zu unterschätzenden, einheitlichen Macht geworden ist. Es war darum begreiflich, dass die Vorsitzende des Bundes der deutschen Frauenvereine, Dr. Gertrud Bäumer, an der Generalversammlung offen aussprach, „dass die deutsche Frauenbewegung auf die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ganz besonders stolz sei“ . . .

Das — aus eigener Kraft — hat ja immer etwas Impo- nierendes und überzeugt oft manchen Gegner besser als alle noch so logische Theorie. Vielleicht ist es auch diesem sichern und stetigen Vorwärtstommen zuzuschreiben, dass sogar die Rot-Kreuz-Institutionen und Mutterhäuser, welche sich bisher der gründlichen Arbeit der B. O. K. D. zur Sanierung der alten, vielfach noch vom Nonnentum übernommenen Ideen und Verhältnisse mit Misbilligung ja sogar mit feindseliger Hässig- keit entgegengetreten sind — langsam ihre Taktik ändern! Nur wer diesen ganzen Entwicklungskampf der „Berufsorgani- sation der Krankenpflegerinnen Deutschlands“ von Anfang an genau verfolgt hat, kann es begreifen, welch tiefen Eindruck es machen musste, als nach den Referaten der Vertreterinnen der Berufsorganisation eine der bedeutendsten Oberinnen vom Roten Kreuz, die Frau von Keudell, als Korreferentin zum Schluss öffentlich erklärte, „sie danke der Präsidentin des B. O. K. D. für die Erwähnung der bei ihnen herrschenden Misstände, denn nur Freunde können solche Hinweise geben, und es wäre darum irrig, sie zu den Feinden zu zählen“ . . .

Schwere Anklagen gegen die Gesellschaft, gegen Staat und Gesetz, gegen das Nicht-Wissen und Nicht-Kennen der Ver- hältnisse gehen aus Allem hervor. Und wenn auch der Schwesternverein der B. O. K. D. in gewissem Sinne heute schon eine selbständige Macht bedeutet, so hält er es doch nicht für überflüssig an den „Bund der Frauenvereine“ zu appellieren, energisch und immer wieder zu appellieren an sein Verantwortlichkeitsgefühl diesen sozialen Arbeiterinnen gegenüber, seine Mithilfe zu erbitten für ein volles und ge- meinsames Einstehen sämtlicher Frauen im Interesse dieser für alle Volkskreise so wichtigen Entwicklung des Kranken- pflegeberufes.

Ein weites Arbeitsfeld harret hier der Frauen, ein grosses Gebiet, das noch im Argen liegt! „Die Frau gehört ins Haus“ — so lautet ja für uns die alte schöne Parole — sie ist das grosse Zeitmotiv der Frauenbewegung, neu und frisch von ihr umgeprägt, den Anforderungen unserer Zeitverhältnisse entsprechend: die Frau, sie gehört ins Haus — aber nicht nur ins behagliche satte Leben des eigenen — sondern auch in den grossen Haushalt des Staates, wo sie zu ordnen, zu ergänzen, zu räumen und Neues zu schaffen hat! Vor Allem aber gehört sie wohl in den Haushalt der Krankenhäuser hinein, an diese Stätten uralter weiblicher und weiblichster Arbeit! Nicht allein im deutschen Nachbarlande haben sich die Frauen bereit erklärt, an der Reform der Krankenpflege- verhältnisse mitzuarbeiten, auch Indien und Japan und sogar die farbigen Frauen Amerikas haben dafür am Weltpflegerinnen- kongress plädiert.

Und die Schweizerfrauen?? Auch an sie geht der Ruf mit- zuhelfen; sie haben hier Vieles gut zu machen; das Heil der Frauen kommt durch die Frauen! Der Bund schweizer. Frauenvereine hat in seiner Generalversammlung am 5. Oktober in Luzern auf Antrag der „Union für Frauenbe- strebungen“ beschlossen, eine Enquete zu machen über die sozialen Verhältnisse der Arbeiterinnen, welche nicht unter dem Fabrikgesetz stehen. Auch die Krankenpflegerinnen sollten darin eingeschlossen werden, — „falls nicht andere Berufe uns näher stehen“, hiess ein später ausgesprochener Nach-

satz, welcher nur beweist, wie fremd dem weitem Publikum überhaupt die ganzen Verhältnisse der Krankenpflege sind! „Nicht wissen ist Sünde“ — heisst es auch hier, und es ist gewiss Pflicht der Schweizerfrauen sich zu orientieren und ihre Enquete vor allem auf das Gebiet dieser sozialen Arbei- terinnen, der Krankenschwestern zu erstrecken. Die Arbeit wäre allerdings eine mühsame und grosse; der Dank aber, den sie dafür ernten würden, ein tiefgeföhler, und die Folgen, sie würden viel bedeutender und tiefgreifender sein für die ganze soziale Frauenarbeit, als die Meisten es nur ahnen können. Noch liegt ein grosses Arbeitsfeld brach, auf dem vor Allem gebildete Mädchen nötig sind — aber Väter und Mütter verlangen für ihre Kinder menschwürdigere Lebens- und Arbeitsverhältnisse . . .

Ich appelliere an die Schweizerfrauen mit der dringenden Bitte: den Schwestern eine Schwester zu sein!

E. O.

Frauen im Bezirksgericht.

Auf eine Anfrage des Bezirksgerichts, ob die Wahl einer Frau als Substitutin des Bezirksgerichtsschreibers anerkannt würde, entschied das Obergericht, dass dem die Verfassung entgegenstehe. Wir können uns nur freuen, dass dieser Ent- scheid im gegenwärtigen Augenblick gefallen ist, wo noch die Möglichkeit besteht, in die neue Zivilprozessordnung einen Artikel aufzunehmen, der die Wählbarkeit von Frauen für dieses Amt stipuliert. Die kantonsrätliche Kommission hat denn auch beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen, der in der Sitzung vom 2. Dezember zur Verhandlung kommen soll. Seiner Zeit ist die Verfassungsänderung, die im Prinzip den Frauen die gleichen politischen Rechte wie dem Manne gibt, vom Rat einstimmig angenommen worden. Wir erwarten, dass er nun nicht zurückkrebse, sondern auch die Konsequenzen aus jener Abstimmung ziehe; dass das ebenso einstimmig geschehe, ist leider nicht zu hoffen, da jetzt schon im „Landboten“ der Kampf angesagt ist.

Zehn Jahre Arbeit.

„Zehn Jahre Arbeit“ betitelt sich ein kleines Flugblatt, das der Schweizerische Bund abstinenter Frauen in diesen Wochen unter der schweizerischen Frauenwelt austeilen lässt. Es fasst kurz die Tätigkeit des Bundes abstinenter Frauen während der zehn ersten Jahre seines Bestehens (1902—1912) zusammen und legt damit zugleich einen Beweis dafür ab, wie berechtigt und notwendig seine Gründung s. Z. war. Schon das äussere Anwachsen des Vereins von 4 auf 35 Ortsgruppen und von 500 auf 2000 Mitglieder ist eine erfreuliche Er- scheinung. Dass von diesen 2000 Mitgliedern ungefähr $\frac{2}{3}$ direkt durch den Bund abstinenter Frauen für die Abstinenz gewonnen worden sind, lässt erkennen, wie die Frau den Schlüssel zum Herzen der Frau zu finden vermag.

Es wird dem Bunde abstinenter Frauen wohl etwa zum Vorwurf gemacht, dass er sich nicht intensiver mit Trinker- rettung beschäftige, da es ja doch gerade Frauenarbeit sei und der Frauenart entspreche, den Gefallenen aufzuhelfen und die Schwachen zu stützen. Dies ist natürlich richtig; aber für Trinkerrettung sind schon besondere Organisationen da, der sich jede Frau anschliessen kann, die den Beruf zu dieser Art von Arbeit in sich fühlt, und die über die not- wendige Zeit verfügt. Andere wieder sähen es gerne, wenn der Bund abstinenter Frauen noch viel allgemeiner sich an der Gründung und Leitung von Jugendwerken beteiligte, und Dritte erheben den Einwand gegen ihn, dass er zu wenig praktische Arbeit leiste. Darauf ist zu erwidern, dass wie die

Trinkerrettung auch das Jugendwerk eine besondere Organisation braucht und grosse Anforderungen an die Zeit derjenigen stellt, die sich ihnen widmen. Das gleiche gilt von den praktischen Unternehmungen, wie Errichtung von Kaffeehallen, alkoholfreien Wirtschaften und dergl. mehr. Der Bund abstinenter Frauen aber möchte gerade auch solche Frauen sammeln, die schon in einer Arbeit stehen, seien es Hausfrauen und Mütter, seien es Lehrerinnen oder andere Berufsfrauen, seien es Frauen, die ihre Zeit schon anderer sozialer Arbeit widmen, und möchte gerade solchen Frauen die Zusammenhänge nachweisen, die zwischen ihrer Arbeit und der Abstinenzbewegung bestehen. Er verkennt selbstverständlich nicht die grosse Bedeutung der Jugendwerke, und wo es eine Ortsgruppe ermöglicht, neben ihrer andern Arbeit sich noch für diese einzusetzen, begrüsst er es natürlich lebhaft. Wo immer er kann, wirkt er auch durch Gründung von Mädchengruppen und durch Vorträge und Unterrichtsstunden an Schulen direkt auf die heranwachsende Jugend. Ebenso weiss er es natürlich zu schätzen, wenn einzelne Ortsgruppen, wie z. B. Aarau, Chur und Lausanne sich an der Einrichtung alkoholfreier Wirtschaften oder am Ausschank alkoholfreier Getränke auf Arbeits- und Sportplätzen beteiligen oder durch Vorträge über den Selbstkocher und Kurse im Sterilisieren nützliche Winke zur Führung einer alkoholfreien Küche erteilen. Er lässt darüber aber seine andere grosse Aufgabe nicht aus dem Auge, durch Aufklärung in Wort und Schrift die Mütter, die Erzieher überhaupt für die Abstinenz und für eine Erziehung der Jugend zur Abstinenz zu gewinnen. Durch Flugblätter, durch Broschüren, durch Theateraufführung, durch gesellige Veranstaltungen, durch Vorträge, durch Merkblätter für die Kinder, für die Jugend, für die Frauen, durch Ansichtskarten, kurz durch alle möglichen Propaganda- und Aufklärungsmittel sucht der Bund an das Publikum zu gelangen, und es ist ganz sicher auch seiner Propagandatätigkeit zu verdanken, wenn in den letzten Jahren das Verständnis für die abstinenten Jugenderziehung auch in jenen Kreisen erwacht ist, wo die Notwendigkeit einer abstinenten Lebenshaltung der Erwachsenen noch nicht unbedingt anerkannt wird.

Die zehn Jahre Arbeit sind somit keine vergebliche Arbeit gewesen und es ist zu erwarten, dass im neubegonnenen Jahrzehnt noch manches Samenkorn aufgehe, das in diesen ersten zehn Jahren gesät wurde. Dass es auch nicht an Kräften fehlen werde, neue Aussaat zu besorgen, ist die wohlbegründete Hoffnung derer, die die Bewegung im vergangenen Jahrzehnt verfolgt haben.

C. R.

Aus Italien.

Am 27. Juli dieses Jahres schrieb der „Consiglio dell' Ordine degli avvocati di Roma“ die Professorin Teresa Labriola in die Liste der ausübenden Professionisten ein, da dieselbe schon über fünf Jahre an der Universität Rom das Recht lehrt.

Daraufhin erhob der Staatsanwalt Protest, welchen er mit dem Gesetz vom 8. Juni 1874 begründete, welches nur das männliche Geschlecht allein betreffe.

So wurde die alte Streitfrage wieder aufgenommen, die im Jahr 1884 durch ein Urteil des Kassationshofes, das Frl. Lydia Poët verbot, ihren Advokatenberuf auszuüben, hervorgerufen worden war, und welches ebenfalls diese Auslegung des Gesetzes von 1874 zum Grunde hatte.

Obschon die Verteidigung die guten Gründe ins Feld führte, dass die Zeiten sich geändert hätten, dass man ein Gesetz der Zeit gemäss auslegen müsse und es nicht im Moment seines Werdens krystallisieren lassen dürfe, dass Teresa Labriola seit Jahren nun Professorin der Philosophie des Rechtes an der Universität in Rom sei — so verwarf doch der Gerichtshof, zwar nach langer Debatte, den Antrag Labriola.

Der italienische Frauenbund bezeichnet in einem Protestartikel dieses Vorgehen als unlogisch und der Tatsache widersprechend, dass doch mit grosser Liberalität und hellem Geist des Fortschrittes die italienischen Gesetzgeber den Frauen die Tore der Universität weit geöffnet haben, um ihnen eine höhere Bildung zu ermöglichen — nun aber den Genuss deren Früchte verbiete.

T.

Kurs in Kinderfürsorge.

Unter der Aufsicht des Erziehungsrates findet in Zürich vom Januar bis Juli 1913 der 5. Kurs in Kinderfürsorge statt. Er bezweckt die Ausbildung besoldeter und unbesoldeter Hilfskräfte für Ämter, Vereine und Anstalten der Kinderfürsorge, ev. auch Einführung in andere Gebiete der Fürsorge. Die praktische Tätigkeit umfasst Kinderpflege und -erziehung und soziale Hilfsarbeit, der theoretische Unterricht: 1. Vorträge über die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes, Kinderpflege und -ernährung, Kinderkrankheiten, Tuberkulose, Erziehungsfragen der Gegenwart, sowie Einführung in volkswirtschaftliche Fragen und soziale Frauentätigkeit, Jugendfürsorgebestrebungen, Wohnungshygiene und Rechtsschutz. 2. Referate der Kursteilnehmerinnen, Diskussionen, Lektüre und Anstaltsbesichtigungen. 3. Anleitung zur Zubereitung der Säuglingsnahrung, zur Führung einer rationellen Arbeiterküche und zur Beschäftigung von Kindern (Handfertigkeitunterricht). Alter der Kursteilnehmerinnen: ca. 20—30 Jahre, Kursgeld Fr. 100.— ohne Kost und Logis. Prospekte durch die Kursleitung: Frl. Fierz, Schanzengasse 22, Zürich I und Frl. v. Meyenburg, Schipf, Herrliberg.

Hochachtend

Das Komitee: M. Balsiger-Moser; Prof. Dr. Feer, Leiter des Kinderspitals; Dr. E. Georgi; H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes; Dr. I. Hilfiker-Schmid; Dr. H. Kesselring, a. Prof.; Dr. H. Mousson, Regierungsrat; Dr. S. Stadler, a. Rektor; Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär.

Jahresversammlung der Sozialen Käuferliga der Schweiz.

Die 7. Generalversammlung der Sozialen Käuferliga der Schweiz fand am 27. Okt. in Lausanne statt.

Am Vorabend wurde eine öffentliche Versammlung in der Aula der Universität unter dem Vorsitz von Hrn. A. de Morsier abgehalten. Sie war nicht so gut besucht, wie man um der Sache und der Vortragenden willen hätte wünschen mögen. Es sprachen Frl. E. Gourd (Genf) über Heimarbeit und Hr. Deslandes, Professor in Dijon, über Barzahlung; beide verstanden, ihr Thema in vorzüglicher Weise darzulegen und das Interesse des Publikums zu erregen.

Zu der Versammlung am folgenden Tag fand sich ausser den Delegierten nur wenig Publikum ein, das schöne Wetter nach einer Reihe von trüben Tagen lockte die Menschen eher ins Freie als ins Stadthaus.

Die Sitzung wurde 2¹/₄ Uhr im Beisein von Delegierten aller Sektionen durch die Zentralpräsidentin M^{me} Pieczynska, eröffnet. Sie verlas den Bericht, der ein kurzes Bild gab über die im verflossenen Jahr entwickelte Tätigkeit. Es ist zu konstatieren, dass die Liga langsam aber sicher an Boden gewinnt: neue Mitglieder schliessen sich ihr an, neue Sektionen werden gebildet, die Ideen, die sie vertritt, dringen in immer weitere Kreise ein. Was noch vor 10 Jahren der unerfüllbare Traum eines Utopisten schien, hat heute schon mehr oder weniger feste Gestalt angenommen. Am Heimarbeitskongress, der kürzlich in Zürich tagte, konnte der in drei Jahren gemachte Fortschritt konstatiert werden: es wurde der Liga ein sehr ehrenvoller Platz eingeräumt, man sieht in ihr